



Protokoll der 24. Mitgliederversammlung des Bayerischen Iaido-Bundes am 15.06.2024 in Coburg

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:02 Uhr

Der Präsident Rudi Müller hieß die Teilnehmer der Mitgliederversammlung willkommen und verlas die Tagesordnung.

- Tagesordnung:**
1. Regularien
 - a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b) Prüfung der Delegiertenvollmachten und Vertretungsberechtigungen,
 - c) Feststellung der Stimmberechtigungen und Anzahl der Stimmen)
 2. Verlesung des Protokolls der 23. Mitgliederversammlung
 3. Berichte der Ausschussmitglieder und der Kassenprüfer
 4. Entlastung des Ausschusses
 5. Anträge, Verschiedenes

1. Regularien

- a) Der Vizepräsident stellte die Beschlussfähigkeit der 24. Mitgliederversammlung auf Grund der erfolgten Einladung vom 22.05.2024 fest (*Anlage 1*).
Der Präsident fragte die Anwesenden, ob Einwände gegen die nicht ordnungsgemäß versandte (4 Tage verspätete) Einladung bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	1

- b) Prüfung der Delegiertenvollmacht und Vertretungsberechtigungen (*Anlage 2a-f*).
Zu Beginn der Sitzung lagen alle erforderlichen Bevollmächtigungen vollständig vor.
- c) Feststellung der Stimmberechtigungen und Anzahl der Stimmen anhand der Anwesenheitsliste (*Anlage 3*). 3 Mitgliedervertreter fehlten entschuldigt. Die Gesamtstimmenzahl aller anwesenden 8 Mitgliedervertreter incl. der Stimme des Vorstandes betrug 15.

2. Verlesung des Protokolls der 23. Mitgliederversammlung

Auf die Verlesung des Protokolls (*Anlage 4*) wurde verzichtet, da alle Teilnehmer dieses im Vorfeld gelesen hatten. Das Protokoll wurde von der Mitgliederversammlung wie folgt angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	1

Der Vorstand enthält sich mit 1 Stimme. Somit ergeben sich 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung von insgesamt 15 Stimmen.

3. Berichte der Ausschussmitglieder und der Kassenprüfer über das Jahr 2023

a Bericht des Präsidenten (*Anlage 5+5a-c*)

Da die Vertreter der Mitgliedsvereine den Bericht im Vorfeld der Versammlung einsehen konnten, verzichtete die Mitgliederversammlung auf die Verlesung des Berichtes.

Der Präsident führte jedoch zu einigen Punkten Ergänzungen aus, speziell zu den Änderungen der Wettkampf- und Übungsleiterlizenzen.

b Bericht des Vizepräsidenten (*Anlage 6*)

Da die Vertreter der Mitgliedsvereine den Bericht im Vorfeld der Versammlung einsehen konnten, verzichtete die Mitgliederversammlung auf die Verlesung des Berichtes.

c Bericht des Kassenwartes (*Anlage 7*)

Da die Vertreter der Mitgliedsvereine den Bericht im Vorfeld der Versammlung einsehen konnten, verzichtete die Mitgliederversammlung auf die Verlesung des Berichtes.

d Bericht der Schriftführerin (*Anlage 8*).

Da die Vertreter der Mitgliedsvereine den Bericht im Vorfeld der Versammlung einsehen konnten, verzichtete die Mitgliederversammlung auf die Verlesung des Berichtes.

e Berichte der Kassenprüfer (*Anlagen 9a und 9b*)

Da die Vertreter der Mitgliedsvereine den Bericht im Vorfeld der Versammlung einsehen konnten, verzichtete die Mitgliederversammlung auf die Verlesung des Berichtes.

Der Kassenprüfer Alexander Frey (Andreas Nebert fehlte entschuldigt) verwies, wie auch schon in der letzten Mitgliederversammlung, im Hinblick auf die Körperschaftsteuer, die alle 3 Jahre beim Finanzamt eingereicht werden muss, darauf, dass die vorliegende Bilanzierung der Lehrgänge nicht korrekt sei. Gemäß § 246 HGB existiert ein Saldierungsverbot, um das „Beschönigen“ von Bilanzen zu unterbinden. Im vorliegenden Kassenbericht wird aber lediglich der Überschuss oder das Defizit eines Lehrganges ausgewiesen. Korrekterweise muss aber eine detaillierte Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben erfolgen. So die Meinung von Alexander Frey.

Präsident Rudi Müller stellt fest, dass das HGB (Handelsgesetzbuch) für einen eingetragenen Verein, der der BaylaiB nach seiner Rechtsform ist, nicht gelte. Er räumte ein, dass für die Körperschaftsteuer ein unsaldierter Kassenbericht nötig ist, weshalb der Kassenwart bereits einen solchen erstellt hat und zur Einsichtnahme, wie alle anderen Unterlagen, den Vertretern aller Mitgliedsvereine zugänglich gemacht hat. Den Beschluss über die Erstellung eines saldierten Kassenberichts hat der Ausschuss vor einigen Jahren gefasst, um zum einen die Information der Mitglieder leichter verständlich zu gestalten, als auch um ein einfaches Kontrollinstrument zur Verfügung zu haben, d. h. verursachen die Teilbereiche Lehrgang, Prüfung und Wettkampf jeweils einen Überschuss oder eine Unterdeckung. Dies ist für den Ausschuss notwendig, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Alexander Frey beharrte weiterhin auf seine Sichtweise und zeigte sich nicht bereit den Mitgliedervertretern die Entlastung des Ausschusses zu empfehlen. Die Mitgliedervertreter zeigten sich nicht bereit seinen Änderungsvorschlägen zu folgen.

4. Entlastung des Ausschusses

Klaus Wißmath stellt den Antrag den Ausschuss zu entlasten. Darüber wurde folgendermaßen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	2

Der Ausschuss ist damit entlastet.

5. Anträge, Verschiedenes

Anträge seitens der Mitglieder lagen dem Vorstand nicht vor.

Verschiedenes:

- a Der Präsident merkte an, dass das Prüfungsreferat nach wie vor nicht besetzt ist. Es wird nach wie vor kommissarisch von Lothar Beck geleitet. Interessenten könne sich beim Präsidenten melden.
- b Der Präsident bat um Meldungen von Ausrichtern für den Landeslehrgang III 2025. Um die Ausrichtung des Landeslehrgangs II 2025 bemüht sich der TSV Landsberg. Eine Bestätigung der Ausrichtung erfolgt zeitnah.
- c Der Erste-Hilfe-Lehrgang findet, nach Aussage des Vizepräsidenten, am 26.10.2024 in Aikikai-Dojo in Bamberg statt. Sollte das Dojo wieder erwarten nicht zur Verfügung stehen, wird auf die Standorte Coburg oder Bayreuth ausgewichen.
- d André Wohlfarth vom Iaido Verein Achmühle, äußerte den Wunsch nach einem Musō Jikiden Ryū-Lehrgang auf bayerischer Landesebene. Da der BaylaiB offen ist für alle Stilrichtungen, die von der E.K.F. anerkannt sind, kann diese Stilrichtung auch auf einem BaylaiB-Lehrgang unterrichtet werden. In der letzten Ausschusssitzung wurde sich darauf geeinigt, als Übungsleiter für einen Jikiden-Lehrgang Detlef Uedelhoven aus Bologna, Italien, einzuladen. Der Einladung durch den Präsidenten hat Detlef umgehend zugesagt. Damit sich der Lehrgang nicht eine zu große finanzielle Unterdeckung verursacht, regte Henry Schubert vom ausrichtenden Verein in Augsburg an, einen „gemischten“. Lehrgang zu veranstalten, also mit einer Jikiden-Gruppe und einer Shinden-Gruppe, letztere von Rudi Müller geleitet. Man hat sich darauf verständigt, dass es ein reiner koryū-Lehrgang sein soll. Dies soll als Hinweis für die Teilnehmer auf der Lehrgangsausschreibung vermerkt werden. Der Lehrgang findet am 30.11. + 01.12.2024 in Augsburg (Landeslehrgang III) statt. Die Halle ist bereits beantragt!

Schriftführerin: Veronika Bauer

Versammlungsleiter: Rudi Müller